## Fragenkatalog für die antragstellende Einheit

(Stand 23.07 2018)

Beantwortet von: Name \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Datum\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
E-Mail \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Erlaubt die Zulassungsordnung einen Zugang für Studierende mit dem Abschluss „Psychologie, B.Sc.“ (polyvalenter Bachelor in Psychologie ohne Spezifikation)?

Antwort: ☐ ja wenn ja, weiter bei Frage 1.1

☐ nein wenn nein, kann das Siegel nicht vergeben werden

1.1 Werden in der Zulassungsordnung spezifischere Vorgabe für diese Absolventinnen bzw. Absolventen eines polyvalenten Bachelors gemacht (z.B. in Bezug auf Leistungspunkte nach ECTS in einem definierten Mindestumfang in bestimmten Inhaltsbereichen/Fächern/Modulen)?

Antwort: ☐ ja wenn ja, weiter bei Frage 1.1 .1

☐ nein wenn nein, kann das Siegel nicht vergeben werden

1.1.1 Wird gefordert, dass der von den Bewerberinnen und Bewerbern absolvierte Studiengang „Psychologie, B.Sc.“ mit dem Qualitätssiegel der DGPs für psychologische Bachelorstudiengänge ausgezeichnet wurde?

Antwort: ☐ ja wenn ja, weiter bei Frage 3

☐ nein wenn nein, weiter bei Frage 1.1.2

1.1.2 Müssen Bewerberinnen und Bewerber Mindestumfänge erworbener Leistungspunkte nach ECTS in bestimmten Teilbereichen/Fächern/Modulen nachweisen? Um welche Vorgaben handelt es sich genau?

|  |  |
| --- | --- |
| Bereich | LP |
| Grundlagen insgesamt Allgemeine Psychologie Entwicklungspsychologie Biologische Psychologie Sozialpsychologie Differentielle & Persönlichkeitspsychologie |  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
| Methoden (Statistik, empirisch-wiss. Arbeiten) |  |
| Psychologische Diagnostik, diagnostische Verfahren |  |
| Anwendung Klinische Psychologie Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie Pädagogische Psychologie |  |
|  |
|  |
|  |
| Bachelorarbeit |  |

2. Erlaubt die Zulassungsordnung einen Zugang für Studierende aus einem anwendungsorientierten Bachelor (z.B. „Wirtschaftspsychologie, B.Sc.“)?
Antwort: ☐ ja wenn ja, weiter bei Frage 2.1

☐ nein wenn nein, weiter bei Frage 3

2.1 Werden in der Zulassungsordnung spezifischere Vorgabe für diese Absolventinnen bzw. Absolventen gemacht (z.B. in Bezug auf Leistungspunkte nach ECTS in einem definierten Mindestumfang in bestimmten Inhaltsbereichen/Fächern/Modulen)?
Antwort: ☐ ja wenn ja, weiter bei Frage 2.1.1

☐ nein wenn nein, kann das Siegel nicht vergeben werden

2.1.1 Wird gefordert, dass mindestens 50 % der in diesem Studiengang erworbenen Leistungspunkte nach ECTS (einschl. Bachelorarbeit) auf psychologische Inhalte entfallen müssen?
Antwort: ☐ ja wenn ja, weiter bei Frage 2.1.2

☐ nein wenn nein, kann das Siegel nicht vergeben werden

2.1.2 Wie hoch sind die in der Zulassungsordnung geforderten Leistungspunkte nach ECTS in den folgenden psychologischen Teilbereichen?

|  |  |
| --- | --- |
| Bereich | LP |
| Grundlagenfächer |  |
| Methoden inkl. Diagnostik |  |
| Anwendungsfächer |  |
| Weitere psychologische Grundlagenfächer und/oder psychologische Anwendungsfächer |  |

3. Nun zu Ihrem Master-Studiengang Wirtschaftspsychologie. Wieviele Leistungspunkte entfallen auf

|  |  |
| --- | --- |
| Bereich | LP |
| Gesamtumfang Master Wirtschaftspsychologie |  |
| Psychologische Inhalte einschl. Masterarbeit |  |

4. In welchem Umfang sind die folgenden curricularen Inhalte in Ihrem Master-Studiengang Wirtschaftspsychologie enthalten?

|  |  |
| --- | --- |
| Bereich | LP |
| Empirische Forschungsmethoden / psychologische Diagnostik (z. B. fortgeschrittene Statistik, auch fortgeschrittene qualitative Verfahren, Methoden der Datenerhebung, Beobachtungsmethoden, Evaluation) |  |
| Psychologische Grundlagen(vertiefung) |  |
| Wirtschaftspsychologische Anwendung |  |
| Psychologisch einschlägige Masterarbeit |  |

Freitext für Erläuterungen (optional):

5a. Wie viele Leistungspunkte entfallen auf nichtpsychologische Inhalte, die berufsfeldrelevante Themen  (z. B. BWL, VWL, Wirtschaftsrecht, Ingenieurswissenschaften, Informatik...) berühren?
Antwort: LP

Um welche Inhalte handelt es sich?

Antwort:

5b. Falls keine nichtpsychologischen Inhalte im Curriculum vertreten sind: Wird über die Zulassungsordnung geregelt, dass die Studierenden über Basiskenntnisse aus berufsfeldrelevanten Bereichen im Umfang von 20 LP verfügen?
Antwort: ☐ ja ☐ nein

6. Sieht das Curriculum praxisorientierte Projektarbeit mit wirtschaftspsychologischem Bezug (z.B. Praxisprojekte, Forschungsprojekte, Praktika) verbindlich vor?
Antwort: ☐ ja ☐ nein

Um welche Projekte/Praktika handelt es sich?

Antwort:

7. Wie viel Prozent der Masterarbeiten sind empirisch angelegt? (Zur Prüfung muss dem Antrag eine Liste der Arbeiten aus den letzten zwei Semestern (Titel) beigefügt werden mit Kennzeichnung, welche davon empirisch sind.)
Antwort: %

8. Werden die Masterarbeiten von jeweils mindestens einer hauptamtlich beschäftigten Person mit psychologischer Qualifikation (Diplom oder Master in Psychologie oder Wirtschaftspsychologie) begutachtet?
Antwort: ☐ ja ☐ nein

9. Wie groß ist der Curricularnormwert (CNW) des Studiengangs, also die Summe des gewichteten Curricularanteils über alle Lehrveranstaltungen des Studiengangs hinweg?
Antwort: SWS wenn CNW ≥ 2, weiter bei Frage 10

9a. Wie viele SWS muss eine Studentin bzw. ein Student insgesamt in diesem Studiengang absolvieren? (addiert über alle Veranstaltungen und alle Semester hinweg)?
Antwort: SWS

9b. Wie viele dieser SWS werden in Lehrveranstaltungen erworben, bei denen die Gruppengröße nicht mehr als 30 beträgt?
Antwort: SWS

10. Wie viele Lehrveranstaltungen des Curriculums (ohne Parallelveranstaltungen) werden als Präsenzveranstaltungen vor Ort durchgeführt?

|  |  |
| --- | --- |
| Bereich | SWS |
| Präsenzlehre |  |
| Keine Präsenz verlangende Lehre |  |

11. Gibt es vor Ort (d. h. in den Räumen der antragstellenden Hochschule) eine Fachbibliothek, die für Studierende zugänglich ist? Befindet sich in dieser Bibliothek eine Lehrbuchsammlung für das Fach Psychologie?
Antwort:

12. Stellt die antragstellende Hochschule den Studierenden kostenfreien Zugang zu einschlägigen psychologischen Fachzeitschriften und fachspezifischen Recherchedatenbanken zur Verfügung (entweder in der eigenen Institution oder über ein Konsortium)?
Antwort:

*Als Anhang fügen Sie dem Fragenkatalog bitte in jedem Fall eine Liste der Zeitschriften und Datenbanken bei, zu denen die Studierenden kostenfreien Zugang haben.*

13. Besteht in der antragstellenden Hochschule eine Testbibliothek (Testothek für Papier- und -Bleistifttests und/oder für computergestützte Testverfahren) mit ungehindertem Zugang für die Studierenden des Studiengangs?
Antwort:

14. Haben die Studierenden Zugang zu der im Studiengang vermittelten Software zur Datenauswertung?
Antwort:

15. Bitte legen Sie dar, welche Räume in Ihrer Einrichtung speziell für die Durchführung empirischer Studien vorgesehen sind.
Antwort:

*Als Anhang fügen Sie dem Fragenkatalog bitte eine Liste der entsprechenden Räume einschließlich Quadratmeterzahl und einer Beschreibung der jeweiligen Ausstattung (PC-Arbeitsplatz? Schallschutzwand? Sichtschutz? etc.) bei.*

16. Gibt es über die oben genannte Pflichtausstattung hinaus noch weitere Investitionen in die Lehre? Beispiele könnten sein

* Geräte (z.B. Eyetracker, psychophysiologische Messungen, Alterssimulation…)
* Zugang zu Software zur Datenerhebung (z. B. Experimentalsteuerung wie Medialab, E-Prime, Inquisit) oder zur Onlinebefragung (z.B. Unipark)
* weitere Software zur Datenauswertung (z.B. MAXQDA)
* weitere Tools zur Datenerhebung (Laptops, Tablets…), Audio-Video-Ausstattung für Beobachtungsstudien.

Antwort:

17. Bitte geben Sie an:

|  |  |
| --- | --- |
| SWS aller Lehrveranstaltungen des Studiengangs für eine Kohorte |  |
| Davon SWS der Lehrveranstaltungen, die von Lehrkräften mit Diplom- oder Masterabschluss in Psychologie (einschl. Wirtschaftspsychologie) erbracht worden sind |  |
| Anzahl Lehrkräfte mit Diplom- oder Masterabschluss in Psychologie (einschl. Wirtschaftspsychologie) |  |

*Als Anhang fügen Sie dem Fragenkatalog bitte eine Publikationsliste der Lehrkräfte in Zeile 3 der Tabelle aus den letzten drei Jahren bei.*

18. Wie viele der Lehrkräfte mit Diplom- oder Masterabschluss in Psychologie (einschl. Wirtschaftspsychologie) sind an der Hochschule dauerhaft beschäftigt?
Antwort:

19. Wie viele SWS der Lehrveranstaltungen aus Zeile 1 der Tabelle in Frage 17 sind von Lehrkräften erbracht worden, die über einschlägige Erfahrungen in der Praxis verfügen (einschl. Forschungsprojekte mit Praxispartnern aus der Wirtschaft)?
Antwort: SWS

*Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen!*